

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon (0202)	+49 202 563 6248
Fax (0202)	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	18.10.18

Niederschrift

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1208/18) am 20.09.2018

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker ,

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Erhard Werner Buntrock (für Herrn Ludger Kineke), Herr Christian Schmidt ,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Ioannis Stergiopoulos (für Herrn Wilfried Michaelis), Herr Lukas Twardowski ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke ,

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Röder ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Nico Ernst ,

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig , Herr Beigeordneter Frank Meyer , von der Kämmerei Herr Norbert Dölle und Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Ressort Straßen und Verkehr Frau Hannelore Reichl und Frau Renate Lassay (zu Tagesordnungspunkt.1), vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick (zu Tagesordnungspunkt 1), vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert, Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der CDU-Fraktion Herr Ludger Kineke, von der SPD-Fraktion Herr Wilfried Michaelis, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen Frau Regina Orth, von der WfW-Fraktion Frau Dorothea Glauner, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Matthias Nocke

Schritfführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:52 Uhr

Frau Becker eröffnet die Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1 Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Vorlage: VO/0721/18

Herr Noetzel erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine schriftliche, sehr komprimierte Darstellung des Sachstandes zur Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes handelt. In der Vergangenheit sei der Sachstand mehrfach mündlich vorgetragen worden. Mittlerweile ist die Hälfte des Durchführungszeitraumes überschritten und so soll nun mit der Vorlage eine Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) im Hinblick auf den gesamten Förderzeitraum und die Abwicklung des Programmes abgegeben werden. Bei der Förderungssumme aus dem Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 37,3 Millionen Euro handelt es sich um die in Aussicht gestellte Fördersumme. Dies bedeutet, dass ein Rechnungsvolumen von 41 Millionen Euro benötigt wird, da ein zehnpromzentiger Eigenanteil abzuziehen ist. Somit verbleibt eine 90 prozentige Fördersumme. Im Kapitel 1 endet der Durchführungszeitraum am 31.12.2020. Das ist der Zeitpunkt, an dem die letzte bauliche Abnahme erfolgt sein muss. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur bis Mitte des Jahres 2021 Zeit bleibt, Rechnungen einzureichen, Mittelabrufe zu tätigen und die letzten Beendigungsanzeigen durchzuführen. Die Projekte befanden sich teilweise in einer sehr langen Findungsphase, die im Wesentlichen daraus resultierte, dass alle Projekte Gegenstand der ursprünglichen Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen waren. Es gab mehrere Beschlussvorlagen und Änderungsvorlagen im Rat. Inzwischen stehen die Projekte fest. Nach der Erstprüfung durch das RPA erfolgt die Phase des Mittelabrufes. Die Stadt kann Gelder für bereits geleistete Zahlungen erhalten. Es muss jedoch deutlich gemacht werden, dass die Mittelabrufe nicht die abschließenden Testierungen durch das RPA ersetzen. Zu den geleisteten Zahlungen, für die eine Erstattung in Betracht kommt, zählen auch viele Abschlagszahlungen, die ihrer Natur nach ein gewisses Maß an Vorläufigkeit besitzen. Sie werden vom RPA für die Mittelabrufe anerkannt, obwohl die endgültige Schlussrechnung noch aussteht und ggfs. die förderrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel bestimmte energetische Nachweise im Hochbau erst zum Ende der Maßnahme dem RPA vorgelegt werden können. Die Abrufe und die darauf eingegangenen Beträge haben daher keinen endgültigen Charakter. In der Tabelle auf der letzten Seite der Vorlage sind in der Spalte 4 und 5 die tatsächlich beendeten und testierten Maßnahmen quantifiziert. In den Spalten 6 und 7 befinden sich die Mittelabrufe. Sie ermöglichen der Stadt einen gewissen Refinanzierungsrahmen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine große Übereinstimmung zwischen den Mittelabrufen und den endgültigen Beträgen besteht. Wo es Probleme gab, wird in der Vorlage dargestellt. Die Probleme sind vielschichtig und sicherlich nicht alle zu beeinflussen. Sie haben sich auf das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) und nicht auf das Ressort Straßen und Verkehr konzentriert. Dort wurde nach anfänglichen Schwierigkeiten ein Weg gefunden, die Mittelabrufquote auf fast 50 % zu setzen. Das Ressort Straßen und Verkehr ist jetzt dabei, den nächsten Mittelabruf vorzubereiten. Man hat sich zusammengesetzt und gemeinsam Fehler und Irritationen aus der Vergangenheit ausgeräumt. Beim GMW wird davon ausgegangen, dass die Fördersumme in Höhe von 24,2 Millionen Euro noch realisierbar ist. Es handelt sich aber um eine vorsichtige Einschätzung. Die Abwicklung darf sich nicht auf das Ende des Förderzeitraumes konzentrieren. Eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem RPA und GMW muss weiter gewährleistet sein, um

Prüfungsbemerkungen zeitnah umsetzen zu können.

Frau Schmidt gibt zu bedenken, dass nun der zeitliche Spielraum zur Umsetzung der Maßnahmen sehr eng geworden ist. Zu einem früheren Zeitpunkt konnte das GMW noch andere Projekte oder andere Gewerke einsetzen. Dies ist jetzt nur noch bedingt möglich, da die Projekte fertig gestellt werden müssen, um testiert werden zu können. Selbst dann, wenn sie nicht testierbar sind, muss das GMW die Kapazitäten haben, sie fertig zu stellen.

Die Zahlen in der Vorlage wirken zunächst recht negativ, denn es gab große Anlaufschwierigkeiten und das schlägt sich nun nieder. Jetzt geht man mit einem sehr engen Spielraum in die Endphase. Nur wenn in Zukunft alles optimal läuft, ist das Ziel dennoch umsetzbar.

Frau Becker fügt hinzu, dass Sie der Umsetzung der Projekte positiv gegenüber steht, insofern die in der Vorlage unter Punkt 5 aufgeführten Steuerungsmaßnahmen greifen.

Herr Lüdemann fragt nach, ob das RPA die Aussagen des GMW bestätigen kann, dass bei Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden und Baumaßnahmen länger dauern, weil Firmen keine Handwerker finden.

Herr Noetzel bestätigt dies. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass weniger oder nur überteuerte Angebote eingehen. Teilweise mussten Ausschreibungen aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Zielvorgaben bzw. Förderzielvorgaben, waren / sind somit im Durchführungszeitraum nicht mehr zu erreichen.

Herr van Bebber stellt nochmals positiv heraus, dass die unter Punkt 5 aufgeführten Steuerungsmaßnahmen bereits umgesetzt worden sind.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.09.2018

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

2 **Prüfung des Jahresabschlusses 2017** **Gesamtabschluss** **mündlicher Bericht**

Herr Möllers weist zunächst auf das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hin. Es handelt sich dabei um ein Gesetz zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften. Es gab einen Referentenentwurf, zu dem viele Institutionen und Verbände Stellungnahmen abgegeben haben. Ein Gesetzentwurf ist am 19.09.2018 in den Landtag eingebracht worden. Es werden nicht nur Vorschriften der Rechnungslegung sowohl beim Jahresabschluss als auch beim Gesamtabschluss geändert. Es wird auch weitergehende Änderungen betreffend der Rechnungsprüfung geben. Der Gesetzestext und die Begründung dazu werden zunächst ausgewertet und es wird zu gegebener Zeit darüber berichtet.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt man im Zeitplan. Die eigentliche Prüfung ist abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die abschließende Bewertung und endgültige Feststellung des Prüfberichtes. Es wird davon ausgegangen, dass der Berichtsentwurf zu Beginn der 40. Kalenderwoche der Finanzverwaltung zur Stellungnahme vorlegt werden kann. Da die Verwaltung den Berichtsentwurf noch nicht kennt und zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten soll, wird auf den Inhalt noch nicht eingegangen. Wie in den Vorjahren ist außerdem beabsichtigt, nach Fertigstellung des Berichtsentwurfes zum Interfraktionellen Arbeitskreis (IFA) einzuladen, um die Ergebnisse dort vorzustellen. Auf zwei Dinge wird an dieser Stelle schon hingewiesen. Zum einen kann nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass der Bestätigungsvermerk vom RPA erteilt wird. Zum anderen haben zwei Geschäftsvorfälle zu größeren Veränderungen in diesem Jahresabschluss geführt. Ein Geschäftsvorfall fällt in das Jahr 2016. Aufgrund der Umstellung der Abrechnung mit unserem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), sind in der Bilanz in hohem Maße zusätzlich Forderungen und Verbindlichkeiten in knapp dreistelliger Millionenhöhe aufgebaut worden. Das hat zu Veränderungen im Jahresvergleich geführt, weil diese einmaligen Abweichungen in 2016 im Folgejahr wieder auf ein normales Maß zurückgeführt worden sind. Bei dem anderen Geschäftsvorfall in 2017 gab es einmalige, nicht wiederkehrende Steuermehreinnahmen in Höhe von 68 Millionen Euro. Das führte zu einem einmaligen positiven Effekt, so dass man in 2017 wieder Eigenkapital ausweisen konnte. Der negative Effekt für 2018 besteht darin, dass die Zuwendungen geringer ausfallen. Beim Gesamtabschluss ist die Lage eher unbefriedigend. Der Gesamtabschluss von 2010 ist geprüft und auch vom Rat bestätigt. Der Gesamtabschluss 2011 liegt im Entwurf vor, wobei die Priorität in den vergangenen Monaten eindeutig auf den Jahresabschluss gelegen hat. Beim Referentenentwurf zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat es vielerorts die Erwartungen gegeben, dass es deutliche Erleichterungen zum Gesamtabschluss geben wird. Insbesondere hatte man die Hoffnung, dass die Pflicht der Gemeinden zur Erstellung des Gesamtabschlusses entfallen, oder nur noch als Option ausgewiesen wird. Im jetzigen Gesetzesentwurf ist dies nicht erkennbar. Es wird verschiedene Kriterien geben die erfüllt sein müssen, um von der Pflicht den Gesamtabschluss aufstellen zu müssen befreit zu sein. Für die Stadt Wuppertal wird es wohl dazu führen, dauerhaft weiterhin Gesamtabschlüsse aufstellen zu müssen. Zunächst wird man das Gesetz, welches jetzt im Entwurf vorliegt, auswerten müssen.

Des Weiteren erläutert Herr Möllers, dass die Stadt Wuppertal von der Option des Beschleunigungsgesetzes für kommunale Gesamtabschlüsse Gebrauch machen wird. Dies bedeutet, dass die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 nicht geprüft und nicht vom Rat bestätigt werden müssen. Das Gesetz tritt Mitte 2019 außer Kraft. Bis dahin müsste der Gesamtabschluss für 2015 bestätigt und mit sämtlichen Entwürfen der Zwischenabschlüsse der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Sollte die Stadt Wuppertal diesen Termin nicht halten, wird sie in den vorherigen Stand versetzt und alle Gesamtabschlüsse müssen das normale Verfahren durchlaufen.

Frau Becker: fragt, ob es unter anderem von der Größe der Kommune abhängt und welche weiteren Kriterien dazu führen, dass die Stadt Wuppertal von dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz nicht Gebrauch machen kann und deshalb dauerhaft Gesamtabschlüsse erstellt muss.

Herr Möllers antwortet, dass es drei Kriterien gibt. Das erste Kriterium ist die absolute Zahl die Bilanzsumme. Das zweite Kriterium ist die Frage, wie hoch der Anteil der Kommune an dieser Bilanzsumme im Konsolidierungskreis insgesamt ist. Das gleiche gilt für die Erträge. Nur wenn zwei dieser drei Kriterien erfüllt sind, kann man von dieser Option Gebrauch machen.

Frau Schmidt weist nochmals darauf hin, dass es beim 2. NKF-

Weiterentwicklungsgesetz unter anderem um die Option geht, gar nicht prüfen zu müssen. Vom Beschleunigungsgesetz wiederum kann die Stadt Wuppertal Gebrauch machen, aber es sind Fristen einzuhalten.

Herr Dr. Slawig führt aus, dass der Gesamtabschluss mit einem großen Aufwand verbunden und der Zugewinn an Transparenz minimal ist. Die Transparenz, die man für die Konzernstruktur braucht, kann man anderweitig erreichen. Insofern ist vor allem der Städtetag mit der Forderung an das Land herangetreten, die Verpflichtung zum Gesamtabschluss ersatzlos zu streichen, oder hilfsweise die Option zu verankern, dass der jeweilige Stadtrat beschließen kann, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist. Der nun im Landeskabinett eingebrachte Gesetzentwurf ist eine große Enttäuschung. Der Gesamtabschluss wird demnach für die meisten Großstädte nach wie vor verpflichtend sein. Man wird sich im Rahmen der politischen Beratung über diesen Gesetzentwurf seitens des Städtetages dafür einsetzen, dass die Verpflichtung gestrichen wird. Für einen minimalen Zugewinn an Transparenz muss ein massiver Aufwand, von Städten, die ohnehin knappe Personalausstattung haben, betrieben werden. Das gilt auch für Konzerngesellschaften, die teilweise Wirtschaftsprüfer beauftragen müssen.

Frau Schmidt ergänzt, dass diese Auffassung auch in der Vereinigung der Leiter der großen Rechnungsprüfungsämter der großen Städte überwiegend geteilt wird. Es gibt andere Möglichkeiten, auch für die Stadt Wuppertal, Einblick in die Beteiligungen zu nehmen.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.09.2018

Der mündliche Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

3 Prüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII mündlicher Bericht

Herr Möllers berichtet, dass es sich hierbei um eine der größeren Prüfungen handelt, die regelmäßig im RPA durchgeführt werden müssen. Es ist eine jährlich wiederkehrende gesetzlich vorgeschriebene Prüfung. Das RPA muss regelmäßig testen, dass die Ausgaben in diesem Bereich zutreffend geleistet, sachlich begründet, sowie wirtschaftlich und sparsam verwandt worden sind. Da es über die Art und Weise der Prüfung wenige Vorgaben gibt, hat der zuständige Prüfer ein Stichprobenverfahren entwickelt. Die Prüfung findet jeweils in den ersten drei Monaten des Jahres statt. In diesen drei Monaten hält sich der Kollege überwiegend im Sozialamt, im entsprechenden Fachbereich auf und prüft vor Ort Einzelfälle. Bis Ende März muss eine Meldung mit dem entsprechenden Testat des RPA an das Land erfolgen. Da die Prüfung sehr umfangreich ist, wurde aus Kapazitätsgründen darauf verzichtet, zusätzlich einen Prüfbericht für den Rechnungsprüfungsausschuss vorzubereiten. Daher erfolgt dieser mündliche Bericht. Diese Prüfung muss seit 2014 vorgenommen werden. In 2014 erfolgte

die Prüfung für das Vorjahr 2013 mit einem Volumen von 29,6 Millionen Euro. Das Volumen ist im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen. Bei der diesjährigen Prüfung für das Jahr 2017 haben wir bereits ein Volumen von 40 Millionen Euro erreicht. Diesen Betrag erhält die Stadt vom Bund und die Stadt legt im Rahmen dieser Prüfung und des Testats des RPA Rechenschaft ab. Erforderliche Korrekturen werden mit dem Fachamt kommuniziert und es wird darauf geachtet, dass diese ausgeräumt werden. Bei der Prüfung im Jahr 2018 ist aufgefallen, dass bei einem Mittelabruf vom Fachamt 500.000 Euro zu wenig abgerufen worden sind. Das ist im Rahmen der Prüfung korrigiert worden und das Geld ist mittlerweile eingegangen. Es wird auch von anderer Seite geprüft, nicht nur vom RPA. In diesem Jahr ist auch eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof erfolgt. Bei der Prüfung ging es um darlehensweise Hilfen im Rahmen der Grundsicherung. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Frau Schmidt fügt hinzu, dass die Bezirksregierung auch das Prüfverfahren des RPA überprüft hat. Es gab keine Rückmeldung, so dass man davon ausgehen kann, dass das Verfahren in Ordnung ist. Beim RPA gab es vor einiger Zeit die Befürchtung, dass aufgrund der kritischen Personalsituation die Fehlerquote tendenziell dauerhaft ansteigen könnte. Diese Entwicklung ist jedoch bisher nicht eingetreten.

Herr Möllers ergänzt, dass es ein Gespräch bei Herrn Dr. Slawig gegeben hat. Es sind anschließend organisatorische Maßnahmen erfolgt. Dabei sind auch Vorschläge des RPA zu bestimmten organisatorischen Konstellationen, wie die Zusammenlegung von Teams zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität, aufgegriffen worden. Man kann feststellen, dass sich die Negativkurve nicht manifestiert hat.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.09.2018

Der mündliche Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

4 **Verschiedenes**

Frau Schmidt geht davon aus, dass der Ausschusstermin im November mangels Sachthemen nicht stattfinden wird. Anstelle des Ausschusses möchte man gerne zu einem anderen Termin zum Interfraktionellen Arbeitskreis (IFA) einladen. Dort ist die Zusammensetzung allerdings eine Andere, da hier die Sprecher der Fraktionen teilnehmen. Es ist beabsichtigt, in Vorbereitung auf die Dezembersitzung, den Jahresabschluss 2017 zu besprechen.

Herr Gehrmann erklärt, dass die Termin- und Raumfindung nicht einfach waren. In Absprache mit Frau Becker hat man sich für Dienstag, den 20.11.18, ab 16.00 Uhr entschieden. An diesem Tag (ein Tag nach der Ratssitzung) gibt es auch keine anderen Gremiensitzungen. Er bittet die betroffenen Ausschussmitglieder, sich diesen Termin vorzumerken. Die Sitzung wird in Raum A 401 stattfinden. Die

schriftliche Einladung erfolgt zeitnah.

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer